

Frage des BDS 1975 e.V.  
anlässlich der Landtagswahlen in Bayern und Hessen  
am 8. Oktober 2023  
an die derzeit in den Landtagen vertretenen Parteien

**Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode, vorzugsweise als Teil der Landesregierung, eindringlich dafür aussprechen, dass sich das Land im Bund, vor allem gegenüber dem Bundesministerium des Innern, nachhaltig dafür einsetzt, das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 27.9.2018, Az. V R 48/16 ohne Sinnentstellung in den Anwendungserlass zur Abgabenordnung aufzunehmen und der Judikatur widersprechende Passagen dort zu streichen, das Urteil im Bundesland umgehend ohne Abstriche umzusetzen und im Ergebnis die steuerliche Diskriminierung des IPSC-Schießsports beenden?**

**Antwort:** Wir Freie Demokraten werden uns dafür einsetzen, dass das Land Hessen auf Bundesebene, insbesondere gegenüber dem Bundesministerium des Innern, eine nachhaltige Unterstützung für die Aufnahme des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 27.9.2018, Az. V R 48/16, in den Anwendungserlass zur Abgabenordnung verfolgt. Wir streben an, jegliche Passagen, die im Widerspruch zur geltenden Rechtsprechung stehen, aus diesem Erlass zu entfernen. Zudem werden wir zunächst prüfen und im Nachgang die notwendigen Schritte einleiten, um das Urteil in Hessen ohne Abstriche umzusetzen. Aus unserer Sicht sind die steuerlichen Diskriminierungen im Bereich des IPSC-Schießsports zu beenden und gleiche Bedingungen für alle Sportarten und Aktivitäten zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden wir uns dafür einsetzen, dass der Anwendungserlass zur Abgabenordnung des Bundesministeriums der Finanzen korrigiert wird, bzgl. der einhelligen Rechtsprechung, dass IPSC-Schießen nach genehmigter Sportordnung des BDS gemeinnützig ist. Wir werden in Hessen dafür sorgen, dass die Entscheidung des Bundesfinanzhofs geachtet werden und die Benachteiligung des IPSC-Schießsports des Bund Deutscher Sportschützen durch die Finanzbehörden verhindert werden.